

**Clever Studieren.
Richtig Finanzieren.**

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Martin Reuter

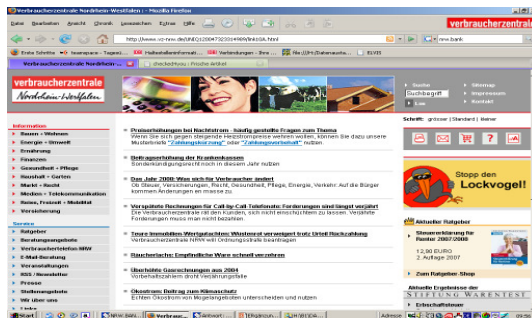
Clever Studieren. Richtig finanzieren.

➔ Weitere Informationsquellen



Kostenlose
Kurzinformation

Ratgeber zum
Preis von 9,90 €



www.vz-nrw.de/studienfinanzierung



www.checked4you.de/studium

Clever studieren. Richtig finanzieren.

→ Eine Informationsoffensive der

verbraucherzentrale *Nordrhein-Westfalen*

gefördert von der



- Unterstützt von der Landeselternschaft der Gymnasien und dem Landeselternrat der Gesamtschulen
- Vortragsveranstaltungen in ca. 50 Schulen in NRW, schriftliche Materialien, Internetangebote, Medienarbeit
- Für Eltern und Schüler der Sekundarstufe II
- Ziel: Aufklärung über tatsächliche Studienkosten und Angebote zur Studienfinanzierung

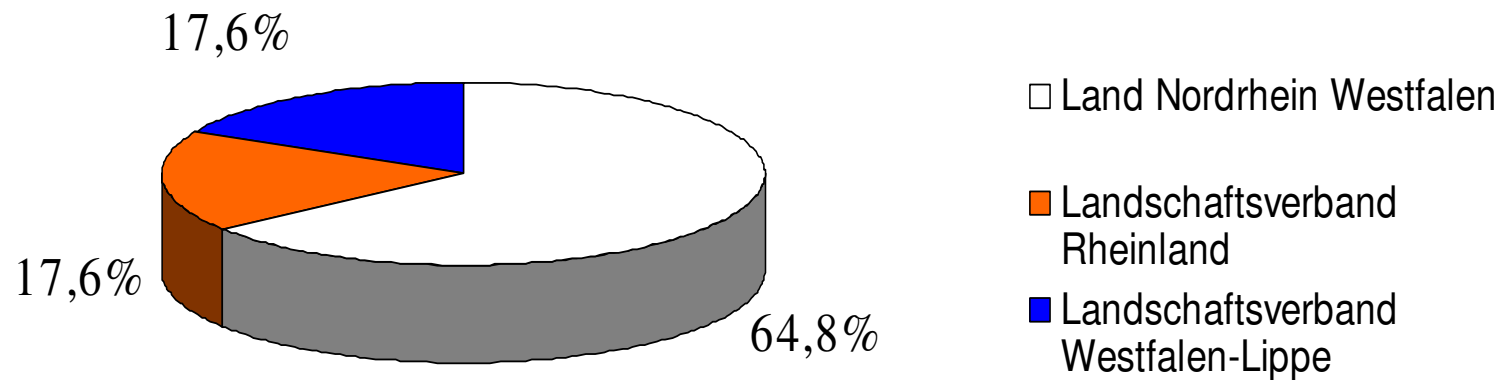
Clever studieren. Richtig finanzieren.

- Die NRW.BANK ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und die zentrale Förderplattform in Nordrhein-Westfalen für alle Förderinitiativen von Land, Bund und internationalen Förderinstituten
- Die NRW.BANK fördert im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen z. B. den Mittelstand, Wohnungsbau und -modernisierungen sowie Einzelpersonen wie Existenzgründer und Studierende



Die NRW.BANK ist keine Wettbewerbsbank, sondern hat allein den Zweck, im staatlichen Auftrag zu fördern!

Eigentümer der NRW.BANK



Studieren – eine Investition in die Zukunft!

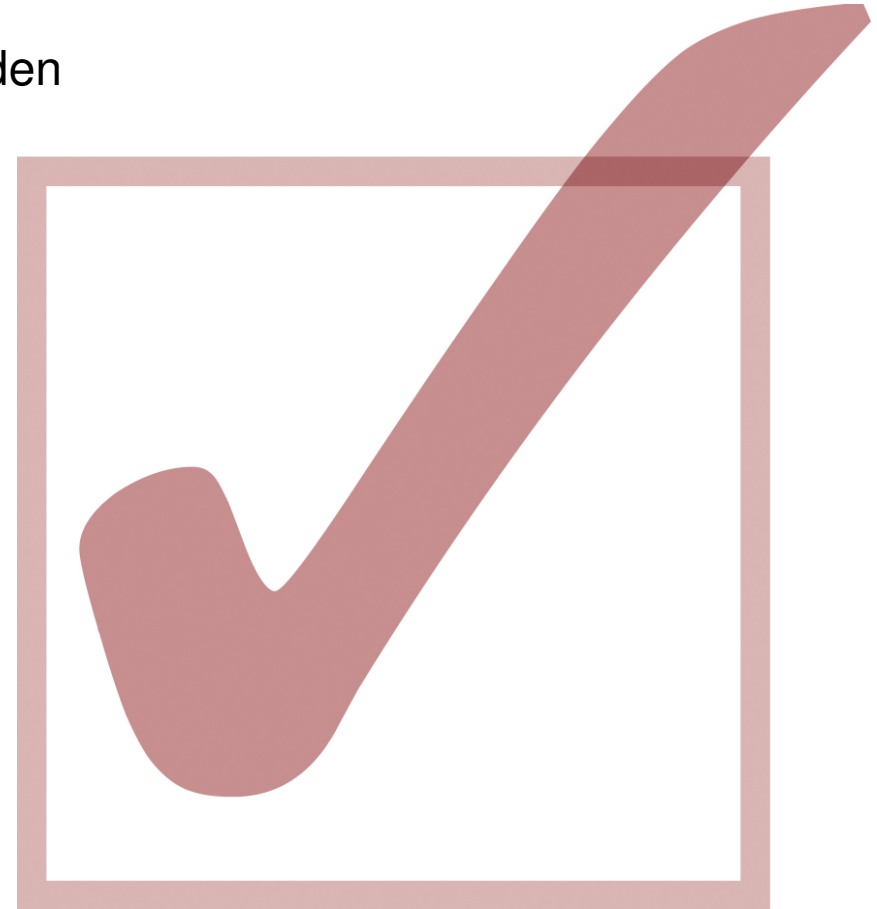
- Ausgaben Studierender
 - Lebenshaltung
 - Wohnen
 - Versicherungen
- Einnahmen Studierender
 - Finanzierungsquellen / statistische Werte
 - BAföG
 - Jobben im Studium
 - Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen
 - Darlehen zur Finanzierung der Lebenshaltung
 - Stipendien
 - Bildungsfonds





Lebenshaltungskosten sind abhängig ...

- von der Wohnsituation des Studierenden
- vom Ort der Hochschule
- von der Nutzung des Kfz oder des ÖPNV
- von den Einnahmen
- von Alter und Geschlecht
- von persönlichen Ansprüchen
- vom Studiengang



Informationen unter www.studentenwerke.de und www.unicum.de



Was kostet das Leben für Studenten?

→ Monatliche Lebenshaltungskosten von Studierenden in den alten und neuen Bundesländern

Ausgaben	alte Bundesländer	neue Bundesländer	Bundesrepublik Deutschland
Miete inklusive Nebenkosten	275,00 €	221,00 €	266,00 €
Ernährung	151,00 €	130,00 €	147,00 €
Kleidung	52,00 €	44,00 €	50,00 €
Lernmittel	38,00 €	30,00 €	35,00 €
Kfz / ÖPNV	81,00 €	85,00 €	82,00 €
Krankenversicherung	55,00 €	47,00 €	54,00 €
Kommunikation	44,00 €	38,00 €	43,00 €
Freizeit	65,00 €	49,00 €	62,00 €
	761,00 €	644,00 €	739,00 €
Studiengebühren	83,00 €	83,00 €	83,00 €
Semesterbeitrag	bis 33,00 €	bis 33,00 €	bis 33,00 €

Quelle: 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



Was kostet das Leben für Studenten?

→ Lebenshaltung in günstigen und teuren Städten

Günstige Städte		Teure Städte	
Ilmenau	667,92 €	Sankt Augustin	939,00 €
Erfurt	669,23 €	Düsseldorf	888,88 €
Vechta	671,40 €	Frankfurt am Main	881,54 €
Weimar	679,00 €	Hamburg	873,07 €
Jena	679,05 €	Köln	857,69 €
Senftenberg	679,65 €	München	857,36 €
Chemnitz	691,84 €	Fulda	852,50 €
Dresden	700,51 €	Darmstadt	850,13 €
Flensburg	701,16 €	Mainz	840,70 €
Magdeburg	712,86 €	Bremen	832,96 €



Was kostet das Leben für Studenten?

→ Kostenunterschiede bei den verschiedenen Wohnformen

Wohnart	BRD	Bundesländer		Städte mit Einwohnerzahl	
		Alte Länder	Neue Länder	bis 500.000	über 500.000
Studentenwohnheim	201,00 €	205,00 €	185,00 €	196,00 €	224,00 €
Untermiete	234,00 €	237,00 €	218,00 €	222,00 €	279,00 €
Wohngemeinschaft	246,00 €	256,00 €	200,00 €	235,00 €	278,00 €
Wohnung mit Partner	292,00 €	300,00 €	252,00 €	275,00 €	328,00 €
Wohnung allein	316,00 €	323,00 €	268,00 €	304,00 €	344,00 €

Quelle: 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



Versicherungen – Welche sind wichtig?

- Kranken- und Pflegeversicherung
 - privat oder gesetzlich krankenversichert
 - studentische Krankenversicherung
 - Auslandsreise -Krankenversicherung
- Private Haftpflichtversicherung
- Sonstige Versicherungen
 - Hausratversicherung
 - Fahrraddiebstahlversicherung
 - Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung



Unbedingt: Kranken- und Pflegeversicherung

- Zwei Ausgangssituationen:
 - Kind ist gesetzlich krankenversichert
 - Beitragsfreie Mitversicherung bis zum 25. Lebensjahr
 - Ausnahme: Studentisches Einkommen beträgt
 - mehr als 400 € monatlich aus Minijob oder
 - mehr als 360 € monatlich aus sonstigen Einkommensquellen (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalvermögen)
 - Kind ist privat krankenversichert
 - 2 Alternativen:
 - Weiterversicherung in der PKV oder
 - Eintritt in die studentischen Krankenversicherung gegen eigenen Beitrag

**Information und Beratung bei der Verbraucherzentrale NRW /
den jeweiligen Gesetzlichen Krankenversicherungen**



Unbedingt: Kranken- und Pflegeversicherung

→ Monatliche Beitragssätze

→ Studentische Krankenversicherung	55,55 €
→ Studentische Pflegeversicherung (Für alle älter als 23 Jahre und kinderlos)	11,26 €
→ Studentische Pflegeversicherung (Für alle anderen)	9,98 €

Alternativ:

Die Versicherung bei einer privaten Krankenversicherung

Achtung:

- Ein Wechsel zurück in die GKV ist als Student nicht mehr möglich
- Die Beiträge liegen über denen der GKV



Empfehlenswert: Auslandsreise-Krankenversicherung

- für alle Auslandsaufenthalte, in jedem Fall jedoch bei Auslandssemestern bzw. Auslandspraktika, empfiehlt sich eine Auslandsreise-Krankenversicherung
 - Achtung: Herkömmliche Auslandsreise-Krankenversicherungen gelten nur für 42 Tage.
 - Abschluss einer speziellen privaten Auslandsreise-Krankenversicherung notwendig



Wichtig: die private Haftpflichtversicherung

- Schadensersatzpflichtig ist nach § 823 BGB jeder, der einem anderen vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden zufügt
 - Versicherungspolice der Eltern gilt für Kinder, die in der ersten Ausbildung sind
 - Klärung mit der Versicherung jedoch, wenn der Studierende seinen ersten Wohnsitz wechselt

Die Einnahmequellen Studierender

- Woher kommt das Geld?
- BAföG
- Jobben im Studium
- Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren
- Darlehen zur Finanzierung der Lebenshaltung
- Stipendien
- Bildungsfonds





Die Einnahmequellen Studierender

- Monatliche Durchschnittseinnahmen 2006 in Höhe von 770 €
- Einkommensbreite zwischen 400 € und 1.300 €
- Finanzierungsstruktur
 - 1/5 erzielt Einnahmen aus einer Finanzierungsquelle
 - 1/3 erzielt Einnahmen aus zwei Finanzierungsquellen
 - 1/3 erzielt Einnahmen aus drei Finanzierungsquellen
 - Weitere Informationen unter www.studentenwerke.de

Quelle: 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



Die Einnahmequellen Studierender

→ Einkommensherkunft

- 52 % werden durch die Eltern zur Verfügung gestellt
- 24 % werden durch eigene Verdienste erzielt
- 14 % werden durch BAföG finanziert
- 10 % werden durch andere Quellen erzielt,
davon 1,5 % Studienkredite

(Stand 2006, bundesweit)

- Studienkredite haben noch keinen großen Anteil an den studentischen Einnahmen. Allerdings waren Mitte 2008 bereits 230.000 Studienkredite vergeben.



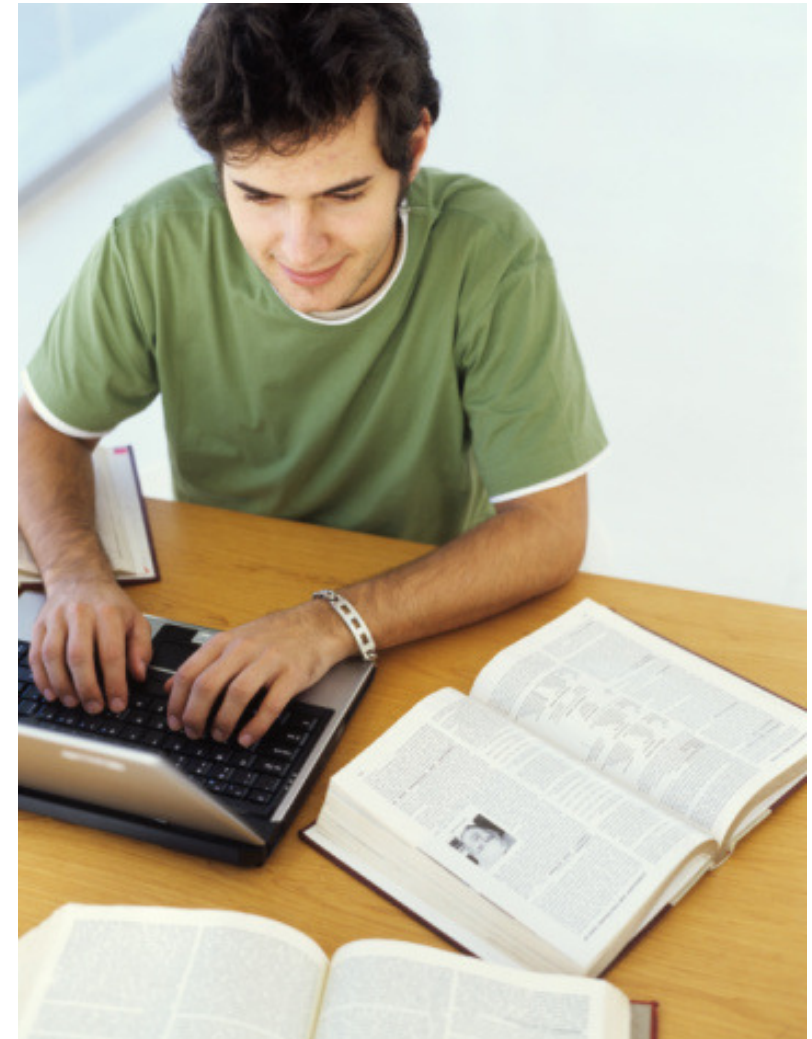
Geschenk vom Staat – das BAföG

- BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gezahlt
 - Maximal zurückzahlender Darlehensbetrag: 10.000 €
 - wird bei einer monatlichen BAföG-Zahlung in Höhe von 370 € für ein neunsemestriges Studium erreicht
 - BAföG-Höchstsätze ab WS 2008
 - Wohnen bei den Eltern 479 €
 - Wohnen in eigener Wohnung 649 €



Geschenk vom Staat – das BAföG

- Grundvoraussetzung
 - Studiengänge an staatlichen oder privaten Hochschulen
 - Nationalität
 - Deutsche Staatsangehörigkeit
 - Ein Elternteil oder der Ehepartner ist Deutscher
 - Asylberechtigte, Flüchtlinge, Heimatlose
 - Studenten aus EU-Staaten mit ständigem Wohnsitz in der BRD
 - Leistungsnachweise ab dem 5. Fachsemester sind zwingend
 - Bei Beginn des Studiums darf das 30. Lebensjahr nicht vollendet sein





Geschenk vom Staat – das BAföG

→ BAföG-Bedarf für Studierende

Bedarf	bis SS 2008		ab WS 2008	
	Wohnen bei Den Eltern	Eigene Wohnung	Wohnen bei den Eltern	Eigene Wohnung
Grundbedarf	333,00 €	333,00 €	366,00 €	366,00 €
Wohnungspauschale	44,00 €	133,00 €	48,00 €	146,00 €
Wohnzuschlag	0,00 €	64,00 €	0,00 €	72,00 €
Zuschlag Krankenversicherung	47,00 €	47,00 €	54,00 €	54,00 €
Zuschlag Pflegeversicherung	8,00 €	8,00 €	10,00 €	10,00 €
	432,00 €	585,00 €	479,00 €	649,00 €

Informationen und Rechner unter www.studis-online.de



Geschenk vom Staat – das BAföG

- Beginn der Förderung
 - Mit Beginn des Monats der Ausbildung – frühestens ab dem Monat der Antragsstellung
- Förderhöchstdauer
 - Regelstudienzeit nach dem Hochschulrahmengesetz
 - Bei Universitätsstudium 9 Semester
 - Bei Fachhochschulstudium 7 Semester
- Förderung bei Überschreiten der Höchstdauer
 - Weitere 12 Monate
 - Beantragung durch den Studierenden beim Studentenwerk der Hochschule, an der er immatrikuliert ist



Geschenk vom Staat – das BAföG

- Einkommen und Vermögen des Studierenden
 - Höchstsatz nur, wenn jährliches Einkommen nicht größer als 4.800 €
 - Bei eigenem Vermögen über 5.200 € reduzierter BAföG-Anspruch
 - Achtung: Eigenes Vermögen „zu verstecken“ ist problematisch, da im Rahmen des Datenabgleichs Banken dem BAföG-Amt in Anspruch genommene Freistellungsaufträge meldet.
- Einkommen der Eltern
 - Maßgebliches Einkommen: 2 Jahre vor Antragstellung
 - Freibetrag ab Wintersemester 2008
 - 1.555 € Eltern, 470 € jede weitere Person



Geschenk vom Staat – das BAföG

Berechnung BAföG-Fördersatz für Max Mustermann ab Wintersemester 2008			
Bedarfssatz für Max			
Student, auswärts wohnend			649,00 €
Einkommen der Eltern i. S. des BAföG			
Vater		2.000,00 €	
Mutter		500,00 €	
Zwischensumme		2.500,00 €	
Minus Grundfreibetrag			
Für die Eltern (verheiratet)	1.555,00 €		
Für den Bruder	470,00 €		
Zwischensumme	2025,00 €	- 2025,00 €	
Zwischensumme für die Berechnung des Zusatzfreibetrages		= 475,00 €	
Minus Zusatzfreibetrag			
50% für die Eltern	237,50 €		
5% für den Bruder	23,75 €		
Ergibt = Zusatzfreibetrag	261,25 €	- 261,25 €	
= anzurechnendes Einkommen der Eltern		= 213,75 €	- 213,75 €
Förderbetrag			= 435,25 €



Geschenk vom Staat – das BAföG

→ Darlehensrückzahlung

- Maximal zurückzuzahlender Darlehensbetrag: 10.000 €
- Ratenhöhe: 105 € für maximal 20 Jahre
- Rückzahlungsbeginn: 5 Jahre nach Ende der Förderung
- Rabatte für gutes und schnelles Studium
 - 25 % wenn innerhalb der Förderhöchstdauer
 - 20 % wenn innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Förderhöchstdauer
 - 15 % wenn innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Förderhöchstdauer die Abschlussprüfung bestanden wurde
 - 2.560 € wenn der Abschluss 4 Monate vor Ende der Förderhöchstdauer und 1.025 € wenn der Abschluss 2 Monate vor Ende der Förderhöchstdauer liegt
 - Teilerlass bei sofortiger Rückzahlung



Was ist beim Jobben zu beachten?

- Jobs Studierender haben Einfluss auf Kindergeld oder steuerlichen Kinderfreibetrag, wenn das
 - Einkommen pro Kalenderjahr über 7.680 € liegt
 - der 50-prozentige BAföG-Zuschuss ist darin enthalten
- Verdienste über 400 € monatlich sind steuerpflichtig
 - Veranlagung in Steuerklasse 1
 - Steuern fallen erst ab Einkommen von 8.600 € jährlich an



Was ist beim Jobben zu beachten?

→ **Versicherungspflicht in der Sozialversicherung**

Arbeitszeit	Entgelt	Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung
bis zu 20 Stunden wöchentlich	bis 400 € monatlich	versicherungsfrei	versicherungsfrei
bis zu 20 Stunden wöchentlich	400,01 € bis 800 € monatlich	versicherungsfrei	versicherungspflichtig (reduzierte Beiträge)
bis zu 20 Stunden wöchentlich	über 800 € monatlich	versicherungsfrei	versicherungspflichtig
über 20 Stunden wöchentlich	bis 400 € monatlich	versicherungsfrei	versicherungsfrei
über 20 Stunden wöchentlich	400,01 € bis 800 € monatlich	versicherungspflichtig (reduzierte Beiträge)	versicherungspflichtig (reduzierte Beiträge)
über 20 Stunden wöchentlich	über 800 € monatlich	versicherungspflichtig	versicherungspflichtig



Was ist beim Jobben zu beachten?

- Kurzfristige Beschäftigung
 - Keine Sozialversicherungsabgaben
 - Bei Beschäftigungen während der Vorlesungszeit von mehr als 20 Wochenstunden, die auf nicht mehr als 2 Monate oder 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr befristet sind
 - Bei Beschäftigungen während der Vorlesungszeit von mehr als 20 Wochenstunden die an Wochenenden ausgeübt werden
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung und kurzfristiger Beschäftigung werden nicht zusammen gerechnet.



Zwei unterschiedliche Darlehensformen

- Darlehen zur Finanzierung der Studienbeiträge
 - Angebote der Förderbanken der Bundesländer
 - Für NRW: Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK
- Darlehen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes, z. B.
 - KfW-Studienkredit
 - Deutsche Bank/dbStudentenkredit
 - Dresdner Bank/FlexiStudienkredit
 - PSD Bank Rhein-Ruhr/PSD 4(u) cash





Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

→ Förderung

- Finanzierung ausschließlich der Studienbeiträge in Höhe von derzeit maximal 500 € pro Semester
- Zahlung erfolgt direkt an die Hochschule
- Anspruchsdauer ist die Regelstudienzeit plus maximal 4 Semester (+ 2 Semester beim konsekutiven Masterstudiengang)
- Anspruch nur für das Erststudium
 - Anspruchsberechtigung bleibt bestehen, wenn der Wechsel des Studiengangs bis zum Beginn des 3. Semesters erfolgt.



Antragsberechtigte

- Sie sind antragsberechtigt, wenn:
 - Eine Beitragspflicht besteht,
 - ein **erster** berufsqualifizierender **Studienabschluss** angestrebt wird,
 - das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht ist und
 - Voraussetzungen zur Staatsangehörigkeit erfüllt sind (Deutscher Pass, EU-Bürger, Ausländer mit BAföG-Anspruch).

- Die finanzielle und wirtschaftliche Situation des Studierenden ist unerheblich!
 - Die NRW.BANK verzichtet auf Bonitätsprüfung, Sicherheiten, Schufa-Auskunft und Abschlussgebühren





Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

- Antragsverfahren
 - Einmalige Beantragung in den Studiensekretariaten bei Immatrikulation bzw. Rückmeldung für das gesamte Studium
- Auszahlung
 - Semesterweise direkt an die Hochschule
- Konditionen
 - Variabler Zinssatz gekoppelt an den Euribor (Laufzeit 6 Monate) von derzeit nominal 5,90%
 - Zinsobergrenze von 5,9% garantiert bis 14.12.2011
 - Zinsstundung während Auszahlungs- und Karenzphase
 - Überprüfung und ggf. Anpassung des Zinssatzes jeweils am 15.06. und 15.12.



Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

→ Rückzahlung

- Rückzahlungsbeginn frühestens 2 Jahre nach der letzten Auszahlung
- Rückzahlung spätestens 11 Jahre nach Aufnahme des Erststudiums
- Ratenhöhe
 - auf Vorschlag der NRW-Bank 100 €
 - auf eigenen Wunsch alternativ 50 € oder 150 €
 - Kostenfreie Sondertilgungen auf Antrag mit mindestens 500 €





Wichtiger Tipp für BAföG-Empfänger:

Individuelle Kappungsgrenze

aus Studienbeitragsdarlehen (plus Zinsen) und BAföG-Darlehen
pro Semester = 1.000 €, maximal 10.000 € !

→ Faustregel:

→ Durchschnittlich **334 €** monatliches **BAföG**
und 500 € Studienbeitrag
= **Vollerlass** des Studienbeitragsdarlehens

! → Weniger BAföG = Teilerlass des Studienbeitragsdarlehens

→ ca. **2/3** der BAföG-Empfänger können mit einem **Vollerlass** und
ca. **1/3** der BAföG-Empfänger mit einem **Teilerlass** rechnen!



Kreditaufnahme – ist das überhaupt nötig?

- Sind zusätzliche Kosten für Studiengebühren oder Lebenshaltung zu finanzieren?
- Gegenüberstellung erwartbare Einnahmen und Ausgaben (Jobben, BAföG, Eltern, Stipendien)
- Inanspruchnahme für den kompletten Studienverlauf oder nur für die Studienabschlussphase?
- Ansprüche an die Lebenshaltung sollten kritisch geprüft werden
 - Vergleichsbasis: durchschnittliche Lebenshaltungskosten nach der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



Auswahlkriterien für Studiendarlehen

- Bedarfsgerechtigkeit
 - Deckt das angebotene Darlehen den ermittelten Finanzierungsbedarf?
- Zugang zum Darlehen
 - Sind Sicherheiten oder Bürgschaften notwendig?
 - Werden die Studienfortschritte überprüft?
- Kosten
 - Höhe des Zinssatzes in der Auszahlungs- und Rückzahlungsphase?
 - Zinssatz fest oder variabel?
 - Werden die Zinsen in der Auszahlungsphase gestundet oder mit der Auszahlung verrechnet?



Auswahlkriterien für Studiendarlehen

- Überschuldungsrisiken
 - Ist eine Darlehensobergrenze vorgegeben?
 - Muss erst ab einem Mindesteinkommen getilgt werden?
 - Dauer der Karenzzeit nach Beendigung des Studiums?
 - Höhe der Tilgungsrate und maximale Tilgungsdauer?
- Flexibilität
 - Ist der Wechsel der Studienrichtung möglich?
 - Ist der Wechsel an eine andere deutsche Hochschule möglich?
 - Ist die Finanzierung von Auslandssemestern möglich?



Informationen zu Studiendarlehen

- CHE Centrum für Hochschulentwicklung unter www.che.de
- Studis-online unter www.studis-online.de
- „Clever studieren“ Ratgeber der Verbraucherzentrale NRW
- Stiftung-Warentest „Geld für alle Semester“ in Finanztest 09 / 2008





Stipendien – Leistungen für Leistung

- Was sind Stipendien?
 - Stipendien sind nicht rückzahlbare Leistungen
 - In Form finanzieller Unterstützung
 - In Form ideeller Unterstützung (z.B. kostenlose Seminarteilnahme, individuelle Betreuung)
- Wer kann sich bewerben?
 - Nicht nur Hochbegabte und „Einser-Abiturienten“
 - Pluspunkte sind auch politisches und soziales Engagement
 - Genaue Auswahlkriterien bestimmen die Stipendiengeber
 - Bereits nachgewiesene Studienleistungen steigern die Chancen



Stipendien – Leistungen für Leistung

- Wo kann man sich bewerben?
 - Stiftungen
 - 1.700 Stiftungen vergeben in Deutschland Stipendien
 - Informationen unter www.stiftungen.org
 - Informationen unter www.stipendiumplus.de
 - Parteien und Gewerkschaften
 - Wirtschaftsunternehmen und -verbände
 - Kirchen
- Wie kann man sich bewerben?
 - Direkte Bewerbung
 - Auf Vorschlag Dritter (z. B. Professoren)



Bildungsfonds – die flexible Finanzierung

- Was sind Bildungsfonds?
 - Kapitalanlagemodelle
 - Privatanleger, Unternehmen oder Stiftungen „investieren“ in künftige Akademiker
- Wer kann sich bewerben?
 - Genaue Auswahlkriterien bestimmen die Bildungsfonds
 - Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren nach fachlichen und persönlichen Aspekten
 - Finanzielle Situation der Eltern ist unerheblich
 - Nicht alle Studiengänge werden gefördert



Bildungsfonds – die flexible Finanzierung

- Wie wird gefördert?
 - Monatliche Zuschüsse bis ca. 1.000 € für Regelstudienzeit plus 1 Semester
 - Eventuell auch einmalige Zuschüsse
 - Keine Verzinsung
 - Rückzahlung meistens in Höhe eines festen Prozentsatzes vom späteren Einkommen für bestimmte Laufzeiten
 - Wer später ein hohes Einkommen erzielt, zahlt u. U. deutlich mehr zurück, als er erhalten hat.
 - Wer kein Einkommen erzielt, zahlt nichts zurück.
- Wo kann man sich bewerben?
 - Betreiber der meisten privaten Modelle:
 - CareerConcept (www.bildungsfonds.de)
 - Zum Teil eigene Bildungsfonds der Hochschulen

Checkliste Studienfinanzierung

- ✓ Frühzeitig um die richtige Finanzierung kümmern!
- ✓ Die eigenen Ansprüche überprüfen!
- ✓ Die Ausgaben auf das unbedingt Notwendige reduzieren!
- ✓ Studienkosten nicht vergessen!

- ✓ BAföG: In jedem Fall Anspruch klären!
- ✓ Jobben: vorher über Freigrenzen, Steuern und Sozialabgaben informieren!
- ✓ Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK: die Empfehlung für alle BAföG-Empfänger!
- ✓ Studienkredite: Produkte genau unter die Lupe nehmen!
- ✓ Stipendien: informieren lohnt sich, nicht nur für Überflieger!
- ✓ Bildungsfonds: für Studenten mit guten Karrierechancen.